

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die SPD Sachsen setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an
2 jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender
3 Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen. Folgende Punkte sind konkrete
4 Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innenmitwirkung:

- 5 • In der Schulkonferenz sind Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen
6 paritätisch vertreten, der stellvertretende Vorsitz wird i.d.R. durch
7 den*die Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Es soll sichergestellt werden,
8 dass die Schulkonferenz in allen Statusgruppen geschlechterparitätisch
9 zusammengesetzt ist. Die Größe der Schulkonferenz soll zukünftig per
10 Geschäftsordnung geregelt werden können.
- 11 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
12 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
13 Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule)
14 eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens
15 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen
16 muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme
17 pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen
18 jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der
19 erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen.

- 20 • Aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in
21 die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven
22 Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-
23 /Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen
24 Jugendbeirat.

- 25 • Verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und
26 Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der
27 Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch
28 die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der
29 Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in
30 Form von regelmäßigen Workshops.

- 31 • Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch
32 Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert
33 politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen
34 Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...)
35 bereitstellen können,

- 36 • Geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der
37 Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),

- 38 • Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte
39 "Schüler*innenratsberater*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden.
40 Diese sollten Sozialpädagog*innen sein. Zudem sollen die
41 Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu
42 Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden.

- 43 • zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn
44 möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich
45 sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische
46 Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-
47 /Stadtschüler*innenräte und des Landesschüler*innenrats sollen auch
48 geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei
49 gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht
50 werden.

- 51
- Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen
- 52 basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen
- 53 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
- 54 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
- 55 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
- 56 Stimmrecht besitzen.

57 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere

58 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.